


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM - 17. Fortschreibung TEILBEREICH "WINDENERGIE"



Legende

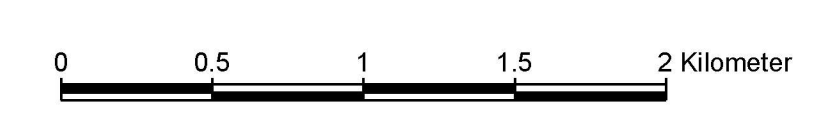
- Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)
Die Sondergebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen FNP der VG Prüm (Fläche für die Landwirtschaft bzw. für Wald)
- Vorranggebiet Windenergie nach RROP 2004 bzw. Sonderfläche "Windkraft" nach FNP 2004 der VG Prüm; angepasst an LEP IV - 4, Teilfortschreibung, Z 163 h (Mindestabstand von 500 m zu Wohnbebauung im Innenbereich)
- Vorranggebiet Windenergie nach RROP 2004 bzw. Sonderfläche "Windkraft" nach FNP 2004 der VG Prüm; angepasst an LEP IV - 4, Teilfortschreibung, Z 163 i (Repowering) (Mindestabstand von 720 m zu Wohnbebauung im Innenbereich)

Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für Windenergienutzung, wenn der Mastfuß der geplanten Anlage vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt.
Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes überstreichen.

- Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe; am Netz oder genehmigt (nach Energieportal SGD Nord am 04.12.2023)
- Grenze der Verbandsgemeinde Prüm
- Ortsgemeindegrenze

Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die 17. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Teilbereich Windenergie besteht aus 2 Teilblättern (Nord und Süd) im Maßstab 1 : 25.000 und der städtebaulichen Begründung mit integriertem Umweltbericht.

<p>Der Rat der Verbandsgemeinde Prüm hat am 28.02.2023 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 15.01.2024 bis 15.02.2024 durch Einsicht der Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien.</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2024. Hierin wurden diese zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert.</p>	<p>Am 16.04.2024 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom Verbandsgemeinderat Prüm gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ... 2024 bis ... 2024 zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am ... 2024 mit dem Hinweis ersichtlich bekannt gemacht, dass während der Auslegungfrist Anregungen vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Die Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) S.1 BauGB und die nach § 3 (2) S.1 auszufolgenden Unterlagen waren zusätzlich im o.g. Zeitraum auf der Homepage der VG Prüm unter www.zsm.de eingestellt.</p>	<p>Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom ... 2024. Die Unterrichtung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom ... 2024.</p>	<p>Rechtsgrundlagen in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2017 (BGBl. I S. 3036), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 3041) 2. Verordnung über die Bauteilnahme von Grundstücken (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3716), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2023 (BGBl. I S. 176) geändert worden ist. 3. Verordnung über die Anordnung der Bauteilnahme und die Darstellung der Bauteilnahme (BauTeiV) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.02.2015 (BGBl. I S. 402) 4. Änderungsverordnung für Rheinland-Pfalz (BauV) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2022 (BGBl. I S. 402) 5. Bundesimmunitätsgesetz (BImmG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2023 (BGBl. I S. 202) 6. Gesetz über Naturschutz und landschaftshafte Bundesnatschutzgebiete (BNatSchG) vom 20.07.2009 (BGBl. I S. 294) in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2495) 7. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (GVBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2020 (GVBl. S. 207) 8. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2015 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2023 (BGBl. I S. 176) 9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.02.2009 (BGBl. I S. 249), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 405) geändert worden ist. 10. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GmO) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 11.01.1978 (GVBl. S. 13), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.02.2022 (GVBl. S. 13) 11. Dienstleistungsrahmenvertrag (DLR) (SfV) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 28.08.2011 (GVBl. S. 543) 12. Gesetz über die Erwerbsminderungsrente (EMR) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2022 (BGBl. I S. 345), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 02.12.2023 (BGBl. I S. 402) 13. Landesimmunitätsgesetz Rheinland-Pfalz (LImmG) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2020 (GVBl. S. 418) 14. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz) (LNatSchG) in der Fassung vom 06.10.2015 (GVBl. S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.02.2020 (GVBl. S. 207) 15. Bundes-Immunprivilegengesetz (BImmPrivG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2023 (BGBl. I S. 346) 16. Bundes-Immunprivileg- und Abfallmengenverordnung (BImmPrivM) vom 09.07.2021 (BGBl. I S. 298, 274)</p>
<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>
<p>Der Verbandsgemeinderat Prüm hat am die endgültige Fassung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Prüm sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden bezeugt. Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird angedr.</p> <p>Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm Bitburg, den</p> <p>IA Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm</p>	<p>Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans wurde gemäß Beschluß vom gem. § 6 (1) BauGB durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm genehmigt. Az.:</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Prüm sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden bezeugt. Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird angedr.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans neben Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans neben Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.</p> <p>Verbandsgemeinde Prüm Prüm, den</p> <p>Aloysius Söhngen Bürgermeister</p>



Kartengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Fassart: **BGH PLAN**
UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D-54290 TRIEB FON +49 65 1 145 46-0
FLIEßCHENSTRASSE 35-39 FAX +49 65 1 145 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Prüm
17. Fortschreibung
Teilbereich "Windenergie"
Blatt Süd

Fassung zur Offenlage gem. § 5 (3) und 4 (2) BauGB

Maßstab 1 : 25.000
24.05.2024

R. Hierlmeier

Proj.Nr. 1620
TNGjs 2012

